

# Niederschrift über die Sitzung

Nr. 07

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 08. September 2020 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V.

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt  
2. Bürgermeister Harald Höhn

Gemeinderäte:

Reinhard Fröhlich	Christian Gebert	Hans-Jürgen Hubenthal	Markus Kreßmann
Dominik Paul	Annette Prechtel	Katrin Stenger	Carolin Wegmann
Dr. Hendrik Wenigerkind	Jan von Wietersheim		

Nicht anwesend:

Frank Ackermann entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt  
Schriftführerin: Elke Lorey  
Anwesend: Meike Völkl, Geschäftsstellenleiterin VGem Großlangheim

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr      Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:15 Uhr  
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil: 21:25 Uhr      Sitzungsende nichtöffentlicher Teil: 22:30Uhr

---

## A) Öffentlicher Teil

Bürgermeister Warmdt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörerschaft, die Presse, Frau Meike Völkl, Geschäftsstellenleiterin der VGem Großlangheim sowie die Schriftführerin, Frau Elke Lorey. Er stellt fest, dass der zu Tagesordnungspunkt 3 eingeladene Dorfplaner, Herr Buchholz, noch nicht anwesend ist. Er bedankt sich bei Frau Katrin Stenger als Vertreterin des Sportvereins für die Überlassung der Halle und betont dabei insbesondere, dass die Tischtennisspieler an diesem Abend wegen der Gemeinderatssitzung auf ihren Trainingsabend verzichteten. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung macht er noch auf den heutigen Schulbeginn aufmerksam und appelliert zur Sicherheit der Kinder, langsam zu fahren.

Alsdann bittet er die Ratsmitglieder, sich zu einer Gedenkminute für das ehemalige Gemeinderatsmitglied, Herrn Leonhard Trautmann, der im Alter von 90 Jahren verstorben ist, sich von ihren Plätzen zu erheben. Er ruft in Erinnerung, dass Herr Trautmann sowohl in den siebziger Jahren als auch von 1991 bis 1996 im Gemeinderat Wiesenbronn tätig war. Durch sein Schaffen, so der Vorsitzende, hat er Spuren im Ort hinterlassen, wie z.B. den Bau der Sporthalle, in der soeben die Gemeinderatssitzung abgehalten werde. Bürgermeister Warmdt sagt an dieser Stelle im Namen der Gemeinde „Danke“ und verspricht, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren.

**1. Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der vorliegenden Tagesordnung Einverständnis besteht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. 06**

**Beschluss:**

Das Protokoll Nr. 6 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

**3. Erledigungsvermerke**

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
4.	Bauvoranfrage zum Bauvorhaben auf Fl.Nr. 674/39, Am Königlein 23 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses	LRA
5.	Antrag Hüßner	VGem
6.	Dacheindeckung – Maschinenhalle Webergasse	Komm. Förderprogramm
7.	Antrag Führerscheine Feuerwehr	Haushalt
8.	Beschaffung von Spinden für die Feuerwehr	Haushalt
9.	Bürgerhaus – weiteres Vorgehen	VGem
10.	Info Bewerberlage Krämerladen	
11.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kläranlage</li><li>• Häckselplatz</li><li>• Kirchweih</li></ul>	
12.	<u>Verschiedenes</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wasserentnahmestelle Kleinlangheimer Straße</li><li>• Holz</li></ul>	

Da der für die Beratung der Gestaltungssatzung - Kunststoffenster eingeladene Dorfplaner, Herr Tom Buchholz, noch immer nicht eingetroffen ist, schlägt der Vorsitzende vor, diesen Tagesordnungspunkt bis zu seinem Erscheinen zurückzustellen.

Damit besteht Einverständnis.

**4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeister Warmdt der anwesenden Geschäftsstellenleiterin der VGem, Frau Völkl, das Wort.

Frau Völkl verliest die von ihr in der zur bisher gültigen Geschäftsordnung neu eingearbeiteten Änderungen.

Zu § 12 Abs. 2 GeschO wird über einen weiteren Vertreter für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und des zweiten Bürgermeisters diskutiert.

**Beschluss:**

Als weiteren Vertreter für den Fall der Verhinderung des ersten und des zweiten Bürgermeisters, wird Gemeinderat Reinhard Fröhlich als dienstältestes Gemeinderatsmitglied bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

Gemeinderat Gebert macht darauf aufmerksam, dass unter § 18 die Postleitzahl noch abgeändert werden muss.

Gemeinderätin Prechtel weist darauf hin, dass es sich unter den §§ 16 Abs. 2 und unter 25 Abs. 3 jeweils um „den“ Vorsitzenden handelt.

Gemeinderat Gebert bittet darum, § 24 Abs. 3 Satz 5 dahingehend zu ändern, dass den Zuhörern das Wort erteilt werden kann. Dazu ergeht folgender

**Beschluss:**

§ 24 Abs. 3 Satz 5 der Geschäftsordnung ist wie folgt zu ändern: „Zuhörern kann das Wort durch den Gemeinderat erteilt werden“.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

Zu dem Punkt „Ehrungen“ unter § 2 Nr. 2 ruft Gemeinderat von Wietersheim in Erinnerung, dass der ehemalige Feuerwehrkommandant, Herr Norbert Stock, zum Ehrenkommandanten erklärt wurde. Er möchte wissen, auf welcher Grundlage die Bezeichnung „Ehrenkommandant“ basiert, da diese weder in der Feuerwehrsatzung noch in anderen gesetzlichen Vorgaben enthalten sei. In diesem Zusammenhang bittet er, diese Bezeichnung unter den Paragraphen 2 Nr. 2 mit aufzunehmen. Die Geschäftsstellenleiterin, Frau Völkl, entgegnet, dass dies erst vom Landratsamt überprüft werden müsse.

Zu § 34 fragt Gemeinderat Gebert an, wann die neu erlassene Geschäftsordnung dann in Kraft tritt, worauf ihn Frau Völkl mitteilt, dass diese rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft trete.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn erlässt die im Entwurf bereits jedem Gemeinderatsmitglied zugewandene Geschäftsordnung mit der Maßgabe, dass die vorgebrachten Änderungen noch eingearbeitet werden und die Aufnahme des Titels „Ehrenkommandant“ unter § 2 Nr. 2 vorher noch zu prüfen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

- *Bürgermeister Warmdt verabschiedet Frau Völkl und bedankt sich für deren Ausführungen* -

**5. Bauvoranfrage: Fl.Nr. 378, Spülseestraße 19;  
hier: Errichtung von 3 Dachgauben**

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag der Verwaltung, Herrn Adam, wie folgt:

„am 17.08.2020 ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim die o.g. Bauvoranfrage per Mail eingegangen. Der Antragsteller plant die Errichtung von zwei Dachgauben auf der Vorderseite des Wohngebäudes mit einer Fenstergröße von 180 auf 100 cm und einer Dachgaube auf der Rückseite des Wohnge-

bäudes mit einer Fenstergröße von 300 auf 200 cm. Die eingereichten Planskizzen liegen dieser Stellungnahme bei.

Aus baurechtlicher Sicht kann ich Ihnen mitteilen, dass für das zu bebauende Grundstück ein qualifizierter Bebauungsplan (Am Friedhof-Schulplatz) besteht.

Das geplante Bauvorhaben zur Errichtung von drei Dachgauben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein. Laut den Festsetzungen sind Dachgauben bei einer Dachneigung unter 36 Grad Dachneigung unzulässig. Des Weiteren darf die Länge der Dachgauben 40 Prozent der Firstlänge nicht übersteigen.

Laut Auskunft des Antragstellers, liegt die Dachneigung des bestehenden Wohngebäudes bei 30 Grad Dachneigung. Somit wäre die Errichtung von Dachgauben nach dem gültigen Bebauungsplan nicht zulässig.

Da hier in der Vergangenheit bereits Befreiungen zur Errichtung von Dachgauben erteilt wurden, kann dem Bauvorhaben/der benötigten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans die Zustimmung in Aussicht gestellt werden. Die Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn findet für das Baugrundstück keine Anwendung, da es sich außerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung befindet.

Aus baurechtlicher Sicht kann der eingereichten formlosen Bauvoranfrage durch den Gemeinderat Wiesenbronn die Zustimmung erteilt werden. Der Bauherr sollte darauf hingewiesen werden, dass die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Friedhof-Schulplatz“ einzuhalten sind.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn stimmt der formlosen Bauvoranfrage unter der Maßgabe zu, dass alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Friedhof-Schulplatz“ eingehalten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>	<b>Stimmen</b>

**6. Bauantrag Fl.Nr. 336, Schießplatzstraße 2;**

**hier: Errichtung von zwei Dachgauben**

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag der Verwaltung, Herrn Adam, wie folgt:

„für das zu bebauende Grundstück besteht ein qualifizierter Bebauungsplan (B-Plan Am Friedhof-Schulplatz). Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Dachgauben bei einer Dachneigung unter 36 Grad als unzulässig anzusehen. Aus den Bauantragsunterlagen geht nicht hervor, ob diese Festsetzung des gültigen Bebauungsplans eingehalten wird.

Sollte bei der technischen Prüfung des Bauantrags durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen festgestellt werden, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig ist, dann muss diese durch die Bauherren nachgereicht werden. Einer Befreiung kann durch den Gemeinderat Wiesenbronn die Zustimmung in Aussicht gestellt werden, da hierzu bereits in der Vergangenheit Befreiungen erteilt wurden und der gültige Bebauungsplan aus dem Jahr 2004 stammt und sich somit nicht mehr in den aktuellen baurechtlichen Stand befindet.

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 336 befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Somit ist die Einholung einer Stellungnahme seitens des Planungsbüros Buchholz & Platzöder notwendig. Eine Ausfertigung der Bauantragsunterlagen wurde dem Planungsbüro Buchholz & Platzöder übergeben. Die Stellungnahme wird zur kommenden Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Fenstergrößen in den Dachgauben nach Rücksprache mit Herrn Buchholz angepasst wurden und den Vorgaben der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn entsprechen. Durch die geplante Anpassung der Fenstergrößen ergibt sich eine einheitliche Optik für das gesamte Wohnhaus. Des Weiteren soll im Erdgeschoss ein neuer Kamin errichtet werden. Dies führt dazu, dass ein zweiter Schornstein installiert werden soll.

Da sich das Bauvorhaben in die Anbauverbotszone der St 2420 erstreckt, muss das Staatliche Bauamt Würzburg in dem Verfahren beteiligt werden. Dies erfolgt durch die zuständigen Fachstellen des Landratsamtes Kitzingen.

Aus baurechtlicher Sicht kann dem Vorhaben die Zustimmung durch die Gemeinde Wiesenbronn erteilt werden, wenn seitens des Planungsbüros Buchholz & Platzöder keine Bedenken bezüglich der gültigen Gestaltungssatzung bestehen.

Nachtrag vom 24. August 2020:

Aus der Stellungnahme des Büros Buchholz & Platzöder vom 24. August 2020 geht hervor, dass das Bauvorhaben der Gestaltungssatzung und den Absprachen mit dem Ortsplaner entspricht.

Aus städtebaulicher Sicht besteht mit der vorliegenden Planung Einverständnis.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag für die Errichtung von Dachgauben auf dem bestehenden Anwesen Fl.Nr. 336, Schießplatzstraße 2 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

**7. Bürgerhaus – Stand der Dinge und weiteres Vorgehen**

Bürgermeister Warmdt erinnert an die am vergangenen Sonntag durchgeführte Info-Veranstaltung zum Bürgerhaus und erklärt zusammenfassend, dass hier eine gute Diskussion geführt wurde. Es wäre nun an der Zeit, eine Entscheidung pro oder contra zu treffen.

Nach Meinung von Gemeinderat Hubenthal, sei es wichtig, den Willen der Bürger zu wissen, um endgültig entscheiden zu können. Da dies immer noch schwer nachvollziehbar ist, sollte möglicherweise doch noch eine Abstimmung erfolgen.

Gemeinderat Fröhlich gibt zu bedenken, dass man aus den an diesem Nachmittag erfolgten Äußerungen der anwesenden Bürger alleine noch keine allgemeine Meinungsbildung der Bürger erkennen könne, zumal auch nicht alle dagewesen seien. Er spricht sich dafür aus, dass der Gemeinderat jetzt eine Entscheidung treffen sollte.

Da aus den Reihen der Zuhörer eingeworfen wird, dass die Gemeinde sich um eine Entscheidung drücken wolle, weist Bürgermeister Warmdt darauf hin, dass von Seiten der Zuhörerschaft keine Wortmeldungen zulässig seien.

Gemeinderat von Wietersheim stellt diesbezüglich den Antrag, den Zuhörern eine Wortmeldung von jeweils bis zu fünf Minuten zu gewähren. Darüber ergeht folgender

**Beschluss:**

Den Zuhörern wird das Wort mit einer jeweiligen Redezeit von bis zu fünf Minuten gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

Ein Zuhörer bringt vor, dass er grundsätzlich für das Bürgerhaus plädiere, allerdings nicht unter der Bedingung, dass dafür die Straße im „Seegarten“ herausgerissen werden müsse, um den von der Regierung von Unterfranken in Aussicht gestellten Zuschuss zu bekommen.

Eine Zuhörerin ist der Meinung, dass ein barrierefreies Haus in Wiesenbronn dringend erforderlich sei und der Gemeinderat endlich entscheiden solle.

Eine weitere ZuhörerIn stellt die Wichtigkeit des Bürgerhauses heraus, erklärt aber gleichzeitig, dass die Konsequenzen hierfür auf Dauer zu groß seien.

Zu dem vorgebrachten Punkt „Straße herausreißen“ teilt 2. Bürgermeister Höhn mit, dass dies ein Vorschlag des Planungsbüros gewesen sei, worüber aber nicht entschieden wurde. Es werde lediglich eine Umgestaltung des Seegartens (Grillplatz, Wohnmobilplatz etc.) verlangt.

Gemeinderätin Wegmann spricht sich gegen einen Bürgerentscheid, aber für das Bürgerhaus aus und ist ebenfalls der Meinung, dass eine Entscheidung vom Gemeinderat zu treffen sei.

Nach Gemeinderat Dr. Wenigerkind wäre zu bedenken, dass sich die Gemeinde in eine Abhängigkeit vom ISEK begeben würde, die durch Stadtleuten aufgebürdet würde, während die Situation im ländlichen Bereich eine ganz andere ist. Dr. Wenigerkind spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Gemeinde eine Entscheidung treffen müsse.

Abschließend informiert Bürgermeister Warmdt, dass die Vorgaben des ISEKs nicht alleine auf Planungen beruhen würden, da die Gelder für die vorgegebenen Maßnahmen von der Regierung von Unterfranken bereits fest eingestellt seien und nun durch die entsprechende Durchführung der Maßnahmen abgeholt werden müssten.

Gemeinderat Gebert macht den Vorschlag, die Sachbearbeiterin, Frau Kircher von der Regierung von Unterfranken zu einer nächsten Arbeitssitzung einzuladen.

Nach weiterer heftiger Diskussion stellt Gemeinderat Fröhlich den Antrag, darüber zu entscheiden, ob das ISEK noch weiter verfolgt werden soll oder nicht.

2. Bürgermeister Höhn gibt zu bedenken, dass man 400.000 € umsonst ausgegeben hätte, wenn man jetzt aus dem ISEK austreten würde. Nachdem der Bedarf für die Räumlichkeiten, wie Archiv etc. nach wie vor bestehe, würde man mit Sicherheit in den nächsten Jahren kleinere Bauten an anderer Stelle planen, die dann ohne staatliche Förderung beinahe genauso teuer wären.

Bürgermeister Warmdt erklärt eindringlich, dass es sich hierbei um ein Projekt der nächsten 30 Jahre handle, der jetzige Gemeinderat hingegen nur die nächsten sechs Jahre im Amt sei, so dass man deshalb doch auch die Meinungen der Bürger hinzuziehen sollte.

Im weiteren Verlauf ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Bürgermeister Warmdt wird beauftragt, Frau Kircher von der Regierung von Unterfranken zu einer Arbeitssitzung einzuladen und mit ihr hierfür einen möglichst zeitnahen Termin zu vereinbaren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

2. Bürgermeister Höhn merkt an, dass man nach dem Treffen mit Frau Kircher dann endgültig einen Beschluss fassen sollte, ob das Bürgerhaus gebaut wird, oder nicht.

Gemeinderat Fröhlich spricht sich dafür aus, dass heute darüber abgestimmt wird, ob nun das Bürgerhaus gebaut wird, oder nicht. Daraufhin ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt in dieser Sitzung, ob das Bürgerhaus gebaut wird, oder nicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 1 Stimme

Nein: 11 Stimmen

- *Damit gilt der Antrag als abgelehnt. –*

Demnach bleibt es laut Bürgermeister Warmdt dabei, dass Frau Kircher eingeladen und zum weiteren Vorgehen heute nicht beschlossen wird.

Gemeinderätin Prechtel beantragt, die in letzter Sitzung beschlossene Bürgerbefragung aufrecht zu erhalten. Daraufhin ergeht folgender

**Beschluss:**

Die in der Sitzung vom 11.08.2020 unter lfd. Nr. 9 beschlossene Bürgerbefragung zur Durchführung des Bürgerhauses wird weiter aufrecht erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**  
Ja: 1 Stimme  
Nein: 11 Stimmen

- Damit gilt der Antrag als abgelehnt. –

**8. Baugebiet „Am Königlein“ – Baumpflanzung; außerordentliche Ausgaben**

Der Vorsitzende fragt an, ob damit Einverständnis besteht, im Baugebiet „Am Königlein“ mit der Baumpflanzung zu beginnen, obwohl in diesem Haushaltsjahr keine Mittel eingeplant seien. Laut Rücksprache mit der VGem, müsste die Zahlung von ca. 15.000 € für zehn Bäume als außerordentliche Ausgabe erfolgen.

**Beschluss:**

Mit der außerordentlichen Ausgabe von 15.000 € im Haushaltsplan für die Baumpflanzung „Am Königlein“ besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**  
Ja: 12 Stimmen  
Nein: 0 Stimmen

**9. Parkplätze Schulhaus – Herstellung des Weges mit Geh- und Fahrrechte**

Es wird berichtet, dass eine Ortsbegehung im Bereich des alten Schulhauses stattgefunden habe und dabei insbesondere die ausgefahrenen Wege aufgefallen waren, die von den Kirchgängern zum Parken und Befahren desselben genutzt würden. Gemeinderat Fröhlich erklärt sich bereit, bei ordnungsgemäßer Errichtung von Parkplätzen, der Gemeinde ein Geh- und Fahrrecht eintragen zu lassen.

**Beschluss:**

Entgegen dem Beschluss der gemeinsamen Sitzung mit dem Kirchenvorstand der Kirche, wird die Gemeinde das Vorhaben zum Bau der Parkplätze im Bereich des alten Schulhauses weiter verfolgen. Soweit das Grundstück von Gemeinderat Reinhard Fröhlich betroffen ist, ist hierfür ein Geh- und Fahrrecht einzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Ja: 11 Stimmen  
Nein: 0 Stimmen

- GR Fröhlich hat an der Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. –

**10. Beteiligung Träger öffentlicher Belange: Aufhebung des Bebauungsplans „Am Graben“, Kleinlangheim, nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Es wird vorgetragen, dass die Belange der Gemeinde Wiesenbronn durch die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Graben“ in Kleinlangheim nicht berührt werden.

**Beschluss:**

Seitens der Gemeinde Wiesenbronn werden keine Einwendungen gegen die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Graben“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 12 Stimmen  
Nein: 0 Stimmen

**11. Beteiligung Träger öffentlicher Belange: Aufstellung des Bebauungsplans „Am Graben“ mit integriertem Grünordnungsplan, Kleinlangheim, nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Es wird informiert, dass die Belange der Gemeinde Wiesenbronn durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Graben“ nicht berührt werden.

**Beschluss:**

Seitens der Gemeinde Wiesenbronn werden keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Graben“ mit integriertem Grünordnungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 12 Stimmen  
Nein: 0 Stimmen

**12. Informationen**

• Brunnen

Bürgermeister Warmdt informiert, dass eine Abfrage unter den Landwirten und Winzern erfolgt, um einen Anhaltspunkt für deren Wasserbedarf zu erhalten. Des Weiteren wird der Einbau einer Uhr für den Friedhof und für den Gesamtbedarf erforderlich. Das Chipkartensystem und die Erhebung einer Wassergebühr wird ebenfalls angestrebt.

In diesem Zusammenhang teilt Gemeinderat von Wietersheim mit, dass er sich schon mit verschiedenen Chipkartensysteme befasst habe, unter denen es eine Basisversion mit ca. 2.000 € sowie eine „All-inclusive“-Version mit ca. 6.000 € gebe. Er führt aus, dass die teure Version über ein Display verfüge, das anzeigt, wieviel Wasser bereits vom einzelnen Nutzer entnommen wurde und am Jahresende auch selbstständig eine Rechnung gedruckt würde u.dgl. Er bittet um Abstimmung darüber, dass er für die Gemeinde ein genaues Angebot erstellen lassen könne.

Bürgermeister Warmdt hält entgegen, dass man die Erstellung eines Angebotes noch so lange zurückstellen solle, bis alle Ergebnisse der Umfragen vorlägen. Man könnte hierfür den 01.04.2021 als Stichtag festlegen. Letztendlich, so der Vorsitzende, hänge das gesamte Vorhaben allerdings noch von der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes ab.

• Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Auftragsvergaben nur in nichtöffentlichen Sitzungen beschlossen werden dürfen. Die Ergebnisse darüber sind in der nächsten öffentlichen Sitzung soweit bekannt zu geben, dass nur der Firmenname der Firma oder des Büros, welche den Zuschlag erhalten hat, bekannt gemacht werden darf, ohne Nennung der Auftragssumme.

Hierzu informiert er weiter, dass das Ing.-Büro Hossfeld beauftragt wurde, die Vermessungsarbeiten am Anschlusspunkt in Großlangheim zur Einleitung in die gemeinsame Leitung zur Kläranlage nach Kitzingen, durchzuführen.

Ferner wurde das Ing.-Büro Hossfeld zur Auswertung der Betriebsdaten der Kläranlage als Grundlage der Vertragsverhandlungen mit der Stadt Kitzingen beauftragt.

Für die Reparatur des Wasserschadens auf der Hauptstraße im Bereich der Hauptstraße 6, wurde die Firma Rank, Kitzingen, beauftragt. Wegen der hierzu erforderlichen Straßensperrung kann die Maß-



nahme allerdings erst in den Herbstferien durchgeführt werden, da die Staatsstraßen in Kleinlangheim und Mainbernheim derzeit noch gesperrt sind.

**Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.**